

[coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)

+43 1 525 25 77770

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9150.001/0038-Präs5/2022**

An alle Schulen

Wien, 7. September 2022

## Corona-Update September 2022 - Ergänzung

Sehr geehrte Schulleitung,  
Sehr geehrte Covid-Beauftragte,  
Sehr geehrter Covid-Beauftragter,

vielen Dank für die rege Teilnahme an den Videokonferenzen zur Covid-19-Prävention und die zahlreichen Elterninformationen, die von Ihnen vorbereitet und verteilt wurden. Aufgrund der Fragen und Wünsche dürfen wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

### Empfehlung des Vizebürgermeisters und Gesundheitsstadtrats

Der Wiener Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr MA und der Wiener Gesundheitsstadtrat Peter Hacker haben einen dringenden Appell an alle Wiener Eltern und Erziehungsberechtigten gerichtet, Covid-positive Schüler:innen, die (noch) nicht symptomatisch sind, nicht in die Schulen zu schicken. Einerseits sollen Mitschüler:innen und Lehrkräfte keinem unnötigen Infektionsrisiko ausgesetzt werden. Andererseits sollen sich auch symptomfreie Erkrankte schonen, um eine rasche und komplikationsfreie Genesung sicher zu stellen. Grundsätzlich bleibt eindeutig festzuhalten: COVID-19 ist eine ansteckende Krankheit. Jede ansteckende Erkrankung beginnt mit der Infektion. Die Gesundheitsbehörde empfiehlt erkrankten Personen, nicht am Unterricht teilzunehmen.

<https://www.wien.gv.at/presse/2022/09/03/wiederkehr-hacker-mit-groesstmoeglicher-sicherheit-in-den-schulstart>

### Empfehlung für schulautonome Maskenpflicht

Auf dringenden Wunsch der Wiener Schulleitungen hat die Gesundheitsbehörde folgende Empfehlung für die Verordnung von einer schulautonomen Maskenpflicht ausgesprochen:

*„Ab dem 2. Fall innerhalb von 3 Tagen wird das Tragen einer FFP2-Schutzmaske bzw. eines MNS für 5 Tage im Klassen-/Gruppenraum empfohlen.“*

Die Empfehlung wurde in die gültigen Vorgaben der Gesundheitsbehörde aufgenommen. Die neue Version finden Sie im Anhang. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß schulautonome Maßnahmen getroffen werden, obliegt bis zu einer Dauer von 2 Wochen weiterhin der Schulleitung.